

omnia, schrieb Clemens VIII. an Herzog Wilhelm, arbitramur ab iis provenisse, quorum munus et partes essent subicere ac submittere se ipsos potius cum omni humilitate definitioni S. hujus Sedis, quam hasce diligentias et sedulitates parum ad rem pertinentes adhibere (vgl. Schneemann II, 73 u. Meyer 4, 35). Der Gedanke Bellarmins (der mittlerweile von Clemens VIII. zum Erzbischof von Capua ernannt worden), die Entscheidung einem allgemeinen Concil zu überlassen, wurde wieder ausgesprochen. Dazu hatte man — unter den gegebenen Umständen tactlos genug — an spanischen Akademien die These discutirt: Non est de fide, hunc numero hominem scil. Clementem VIII. esse de jure divino summum Pontificem — was den betreffenden Jesuiten von Seite der Inquisition eine längere Haft, von Seite des Papstes höchste Ungnade zuzog (vgl. die wechselseitigen Beschuldigungen bezüglich dieses Satzes bei Serry 2, 29, 278; 5, 5, 4, 836—841; Meyer 4, 36, 333—337). Der von Clemens VIII. hochgeschätzte Jesuit P. Gregor de Valentia (doctor doctorum) beantragte in einem schriftlichen Bittgesuche, zur endlichen Beilegung des Zwistes die Hauptdifferenzpunkte, als welche er vier bezeichnete, in Gegenwart des Papstes selbst erörtern zu lassen. Clemens, die Wichtigkeit des Momentes und die Folgen einer unreifen Entscheidung wohl erwägend, nahm den Vorschlag an und sandte den 3. Februar 1602 den beiden Ordensgenerälen den Befehl zu, daß Theologen ihrer Orden in seiner Gegenwart über die streitigen Punkte zu disputiren hätten. Hiermit beginnt die vierte und wichtigste Periode der Geschichte dieser Congregationen (1602 bis 1606): die der feierlichen Disputationen über Molina und die Gnadenlehre unter dem Vorherrsche des Papstes selbst.

Clemens VIII. rief für die durch diese Verhandlungen herbeizuführende, sehnlichst gewünschte und längst erwartete Entscheidung den Beistand des Himmels an, bereitete durch Gebet und Fasten sich darauf vor und beschritt barfuß die sieben Kirchen der ewigen Stadt, um die Erleuchtung des göttlichen Geistes für sich und die Mitglieder der neuen Consulta zu erlangen. Diese wurde bedeutend vermehrt und in einer neuen Weise gegliedert. Sie bestand Anfangs aus zwei (Arrigoni und Borgehe, dem nachmaligen Papste Paul V.), später immer mehreren Cardinälen, aus fünf Bischöfen als Censoren und neun Theologen als Consultoren, den Mitgliedern der früheren Congregationen; ferner aus den beiden Ordensgenerälen als Zeugen und ihren Theologen als Disputatoren, und zwar von Seiten der Dominicaner den PP. Alvarez und Thomas de Lemos, von Seiten der Jesuiten dem P. Gregor de Valentia (bis zur neunten Congregation; über deren für Valentia märchenhaft tragischen Ausgang vgl. Serry 3, 5, 303 sq.; 5, 6, 3, 858; dagegen Meyer 5, 13, 372 und Poussines bei Schneemann a. a. D. 72),

Johann naheinander den PP. Arrubal, von Salas und Bastida. Die hiermit eingeleiteten Verathungen — ein großartiges geistiges Turnier, in welchem die hervorragendsten Gelehrten in einer der schwierigsten theologischen Fragen unter den Augen zweier Päpste vier Jahre lang ihre Kräfte maßen — begannen am 10. März 1602 und endeten (85 an der Zahl, 68 unter Clemens VIII., 17 unter Paul V.) den 1. März 1606, ohne zu dem angestrebten Entschiede zu führen. Den äußeren Verlauf der Disputationen betreffend, so begann stets der Vertheidiger Molina's, dem dann der Dominicaner antwortete. Hierauf ließ der Papst die beiden Ordensgeneräle sammt ihren Disputatoren abtreten und begann die Verathung mit den Cardinälen und Consultoren (später in eigenen, von den Disputatoren gesonderten Congregationen), nach deren Beendigung er die Tagesordnung für die nächste Congregation bestimmte. Auf den Inhalt der Disputationen näher einzugehen, verbietet ebenso der Raum, wie die Unsicherheit der Quellen (ausführliche Referate bei Meyer 5, 3 sqq., 344 sqq.; Serry 3, 8, 314 sqq.). Fast zwei Jahre lang disputirte man über die natürliche Willenskraft und das Verhältniß der bezüglichen Lehre Molina's zu der augustianischen und pelagianischen. Die Jesuiten vertheidigten die Uebereinstimmung Molina's mit Augustin; die Dominicaner widersprachen und suchten seinen Einklang mit Pelagius darzuthun. Erst gegen Ende des Jahres 1604 (von der 59. Congregation an) brachte Clemens VIII. den eigentlichen Kern des Molinismus, die scientia media, zur Erörterung. Die Begründung und Apologie dieser Fundamentallehre von Seite P. Bastida's (von welchem Serry [4, 25, 601 sq.; 5, 7, 5, 920] glauben machen will, er habe nach Auflösung der Congregationen mit dem Gewande auch die Lehre der Gesellschaft Jesu gewechselt; s. dagegen Meyer 6, 29, 726) nahm volle drei Congregationen in Anspruch; in der Erwieberung suchte P. Lemos nachzuweisen, daß die Vertheidiger der scientia media im entschiedenen Widerspruche ständen mit Augustin, dagegen mit deren Extreme — Calvin — sich berührten. Den nächsten Congregationen wohnte auch der von Heinrich IV. von Frankreich nach Rom entsandete Cardinal von Perron bei. Ihm war von seinem Könige empfohlen worden, auf eine Versöhnung der Parteien hinzuwirken, und vom Cardinal Bellarmin (s. dessen zuerst von Lämmer [Moletem. mantissa 381] veröffentlichten Brief), gegen die physische Prädetermination aufzutreten. Vom Papste um seine Ansicht befragt, erklärte er mit aller Bestimmtheit, einer Entscheidung der Controverse zu Gunsten der Dominicaner würden alle Calvinisten und Lutheraner Frankreichs und Deutschlands als einer Beschäftigung ihrer eigenen Lehren freudigst zustimmen (Meyer 5, 53, 533). Das Urtheil dieses berühmten Controversisten, der, selbst im Calvinismus erzogen, mit dieser Irrlehre ebenso vertraut war, wie mit den Schrift-